

Sujet: Aktualisierte Informationen der Europäischen Kommission zu ETS/Flugverkehr – Berichts- und Abgabepflichten

De : <Christopher.Lamport@lebensministerium.at>

Date : 12/02/2014 14:56

Pour : <Christopher.Lamport@lebensministerium.at>

Copie à : <Dieter.BEISTEINER@lebensministerium.at>,
<Wolfgang.Bednar@umweltbundesamt.at>, <daniela.jennings@umweltbundesamt.at>

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Europäische Kommission hat am 6.2.2014 eine aktualisierte Version ihres „Frequently Asked Questions“ (FAQ)-Dokuments zu ihrem Vorschlag über die Änderung der Emissionshandelsrichtlinie veröffentlicht.

Wir haben Sie bereits im Jänner per e-mail darüber informiert, dass – ähnlich wie bereits für 2012 nach „stop-the-clock“ - laut diesem Kommissionsvorschlag u.a. für das Jahr Berichtsjahr 2013 Emissionen aus Drittlandflügen ausgenommen wären, aber die Emissionen aus Flügen zwischen EWR-Flughäfen weiterhin erfasst sind.

Im oben erwähnten aktualisierten Dokument hebt die Kommission insbesondere hervor, dass ihr Vorschlag für die Erfüllung der Verpflichtungen des Berichtsjahres 2013 einen ausnahmsweisen Fristaufschub um ein Jahr vorsieht: Die Emissionsmeldung für 2013 müsste gemäß dem Vorschlag bis 31. März 2015 eingereicht werden, und die Zertifikate zur Abdeckung der Emissionen des Jahres 2013 müssten bis 30. April 2015 abgegeben werden – d.h. jeweils zum gleichen Termin wie die Emissionsmeldung und Abgabe für 2014. D.h. dass gemäß diesem Vorschlag keine Einhaltungmaßnahmen im März bzw. April 2014 für das Berichtsjahr 2013 erforderlich wären.

Der Kommissionsvorschlag muss vom EU-Rat und vom Europäischen Parlament im Mitentscheidungsverfahren beschlossen werden. Die Kommission rechnet mit einer Einigung vor 30. April 2014.

Für den Fall, dass es zu einer Verzögerung im Verhandlungsprozess kommt, führt die Kommission in ihrer Antwort zu Frage 15 im FAQ-Dokument aus, dass ihrerseits von den Mitgliedstaaten keine Maßnahmen gegen Luftfahrzeugbetreiber erwartet werden, die ihre Emissionen des Jahres 2013 nicht bis 31. März gemeldet bzw. Emissionszertifikate nicht bis 30. April 2014 abgegeben haben. Konkret führt die Kommission dazu aus:

15. What will be enforced in the period after April 2014?

The proposal should be agreed between the European Parliament and Council by April 2014, and the Commission will do everything it can to facilitate this process.

The Commission confirms that pending completion of the legislative process, aircraft operators should not expect the Commission to require enforcement activities to be taken against them by Member States in respect of not having reported emissions or surrendered allowances before 31 March 2014 and 30 April 2014 respectively with regards to flights operated during 2013.

s. auch http://ec.europa.eu/clima/policies/transport/aviation/docs/faq_eraa_en.pdf

Die Kommission hat die zuständigen Behörden weiters darüber informiert, dass vor der Einigung zum neuen Vorschlag keine Emissionszertifikate vergeben werden, da die neuen Regeln eine Neuberechnung der kostenlos zuzuteilenden als auch der zu versteigernden Emissionszertifikate erfordern.

Sobald der Legislativprozess abgeschlossen ist, werden wir Sie über die beschlossenen Änderungen informieren. Die Kommission wird zudem auf ihren Internetseiten regelmäßige Aktualisierungen des FAQ-Dokuments vornehmen.

Mit freundlichen Grüßen,

Christopher Lamport

Mag. Christopher Lampert

Abteilung V/4, Immissions- und Klimaschutz
Stubenbastei 5, 1010 Wien
Tel. (+43 1) 51522 1724
Fax (+43 1) 51522 7737
christopher.lampert@lebensministerium.at

